

**BERICHT ÜBER DIE BELEGKONTROLLEN
DER STADTGEMEINDE INNSBRUCK
II. QUARTAL 2006**

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck, II. Quartal 2006, vom 4.9.2006, eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 10.10.2006 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 4.9.2006, Zl. KA-10814/2006, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Vorbemerkungen

**Prüfungskompetenz,
Prüfungsinhalt**

Von der Kontrollabteilung wird gem. § 74 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 jahresdurchgängig Einsicht in die bei der Stadtbuchhaltung befindlichen Einnahme- bzw. Auszahlungs- (allenfalls auch Berichtigungs-) anordnungen samt den dazugehörigen Belegen genommen. Weiters wirkten Vertreter der Kontrollabteilung an Haftbrief freigaben vornehmlich im Baubereich mit. Im Rahmen dieser Kontrolle wird auf den effizienten Einsatz von öffentlichen Mitteln im Magistratsbereich nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit ein verstärktes Augenmerk gelegt.

Anhörungsverfahren

Das gem. § 52 Abs. 2 der MGO festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

2 Einnahme- und Auszahlungsvorgänge

Prüfungsumfang

Insgesamt sind im Zeitraum vom 1.4.2006 bis 30.6.2006 im Zuge der Überprüfung 51 Vorgänge mit einem finanziellen Volumen in Höhe von € 2.048.263,14 geprüft worden, wobei in 8 Fällen eine Beanstandung seitens der Kontrollabteilung zu treffen war.

Rechnungslegung

Bei der Prüfung einer Rechnung einer Gärtnerei betreffend die Lieferung von diversen Pflanzen für die Ersatzbegrünung in der Höttinger Au bemängelte die Kontrollabteilung, dass die ausgestellte Rechnung in einigen Punkten den Bestimmungen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung (Gesamtbetrag über € 150,00) nicht entsprochen hat und empfahl, zukünftig auf eine den geltenden Vorschriften entsprechende Rechnungslegung besonderes Augenmerk zu legen.

In der Stellungnahme dazu teilte die betroffene Dienststelle mit, dass die mit der Rechnungskontrolle bzw. –abfertigung beauftragten Mitarbeiter erneut darauf hingewiesen wurden, zukünftig auf eine den geltenden Vorschriften entsprechende Rechnungslegung zu achten.

Skonti

Es wurden zwei Rechnungen der MA V, Amt für Kinder- und Jugendbetreuung, betreffend Kinderspielzeug für den Kindergarten Lönsstrasse behoben. Beide Rechnungen stammten vom selben Lieferanten. Eine der beiden Vorschreibungen wäre mit Möglichkeit auf Skontoabzug zu begleichen gewesen, was jedoch nicht erfolgte.

Im Anhörungsverfahren wurde seitens des betreffenden Amtes mitgeteilt, dass der mögliche Skontoabzug aufgrund der Annahme, dass für die zweite (skontoabzugsberechtigte) Rechnung dieselben Zahlungskonditionen gelten wie für die erste (nicht skontoabzugsberechtigte) Rechnung, übersehen wurde. Künftig werde jede Rechnung, auch wenn diese vom selben Lieferanten stammt, im Hinblick auf Skontogewährung genau geprüft.

Gewährung einer laufenden Transferzahlung

Anlässlich der Überprüfung einer Auszahlungsanordnung betreffend die Gewährung einer laufenden Transferzahlung an einen Tanzverein hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass einigen im Subventionsansuchen enthaltenen Bestimmungen nicht nachgekommen worden ist. So waren dem Förderungsansuchen keine detaillierte Beschreibung des Vorhabens, keine Angaben über die Institution des Subventionsempfängers, etc. zu entnehmen.

Im Rahmen der Stellungnahme teilte der zuständige Sachbearbeiter u.a. mit, dass die Formblätter in Absprache mit der Finanzabteilung erstellt wurden, wobei nicht alle Blätter für sämtliche Subventionsvergaben Ziel führend wären.

Die Kontrollabteilung hält an ihren im Prüfbericht getroffenen Ausführungen fest und empfiehlt, die Subventionsempfänger anzuhalten, sämtliche lt. Förderungsansuchen „geforderten“ Informationen der Stadt Innsbruck schriftlich zu übermitteln. Eine Bearbeitung von Subventionsansuchen ist erst nach Überprüfung ihrer Vollständigkeit durchzuführen.

Vergütung von Wertkarten bzw. Bonusscheinen (Subvention)

Im Zuge der Belegkontrollen hat die Kontrollabteilung den Anschaffungsvorgang (im Subventionswege) von 44 Stück Wertkarten bzw. Bonusscheine für den Landesschwimmverband Tirol geprüft.

Hierbei handelt es sich um Zahlungsmittel für Hallenbäder und Saunen mit einem Nennwert von je € 100,00, die den Innsbrucker Schwimmvereinen für deren Trainingsbetrieb zur Verfügung gestellt werden. Diese Förderungsmittel wurden in der Gruppe „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“ verbucht (Subventionsbudget MA IV).

Weitere Recherchen haben ergeben, dass der Tiroler Schwimmverband in den Jahren 2005 und 2006 auch seitens des Sportamtes gefördert worden ist und diese Förderungsmittel zur Abdeckung der Kosten des Schwimmbetriebes eingesetzt wurden.

Die Kontrollabteilung hat hierzu aus Gründen der Transparenz und Gleichstellung aller Sportvereine empfohlen, eine Regelung gem. GR Beschluss vom 25.2.1999 (Vergütung der tatsächlich angefallenen Betriebskosten an die Innsbrucker Fußballvereine) für die Schwimm- und Wasserballvereine in Erwägung zu ziehen. Weiters wurde angeregt, die Bezahlung der angesprochenen Wertkarten bzw. Bonusscheine aus dem Subventionstopf Sport zu übernehmen.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens teilte die MA IV/Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft mit, dass künftig die Vergütung der Eintrittskarten über das Subventionsbudget des zuständigen Sportamtes abgewickelt werden wird.

Deponie von Bauschutt

Die Kontrollabteilung hat eine an das Amt für Grünanlagen gerichtete Sammelrechnung über die Deponie von unsortiertem Bauschutt überprüft und dabei festgestellt, dass der Auftragnehmer Deponiekosten für insgesamt 4 Tonnen unsortierten Bauschutt zu viel in Rechnung gestellt hatte.

Diese Feststellung wurde dem zuständigen Sachbearbeiter zur Kenntnis gebracht, der daraufhin noch vor Beginn des Anhörungsverfahrens die fehlerhafte Rechnung bei der involvierten Firma reklamiert und von dieser die Zusicherung erhalten hatte, dass die Angelegenheit im Wege einer Gutschrift in der Höhe des Differenzbetrages berichtigt bzw. bereinigt werde. Darüber hinaus hat die Kontrollabteilung in diesem Zusammenhang für die Zukunft generell empfohlen, einer genauen Rechnungskontrolle besondere Bedeutung zukommen zu lassen.

In der Stellungnahme dazu erklärte das Fachamt, dass mittlerweile eine Gutschrift in der Höhe des Differenzbetrages eingelangt und bei einer weiteren Rechnung in Abzug gebracht worden ist. Als Nachweis der Erledigung wurde der Kontrollabteilung eine Kopie jener Gutschrift übermittelt.

Kosten für Wahllokal

Im Rahmen der Überprüfung einer Rechnung betreffend die Kosten für die Bereitstellung von Räumlichkeiten im Landessportcenter anlässlich der Gemeinderatswahl bemängelte die Kontrollabteilung, dass auf der Auszahlungsanordnung zwar die sachliche und rechnerische Richtigkeit bestätigt worden ist, die eigenhändige Unterschrift der (des) Anordnungsberechtigten jedoch gefehlt hat. Der Rechnungsbetrag war demnach faktisch nicht zur Auszahlung angeordnet worden. Die Kontrollabteilung hat in diesem Zusammenhang an die einschlägigen Verfügungen der Ausführungsbestimmungen für den Voranschlag 2006 hingewiesen und empfohlen, auf die Formalvorschriften besonderes Augenmerk zu legen.

Im Anhörungsverfahren teilte die geprüfte Dienststelle mit, dass dieser Fehler aufgrund eines Versehens, verursacht durch die Menge der während und nach der Gemeinderatswahl angefallenen Auszahlungen, passiert sei. Gleichzeitig wurde versichert, dass in Zukunft auf die Einhaltung der Ausführungsbestimmungen für den Voranschlag besonders geachtet werde.

Servicevertrag

Geprüft wurde eine Auszahlungsanordnung betreffend die jährlich zu entrichtende Zahlung der im Servicevertrag für das Kassensystem im Maximilianeum festgelegten Leistungen einer Fachfirma.

Festgestellt wurde, dass der Rechnungsbetrag auf einer anderen als der dafür vorgesehenen Vp. verbucht worden ist. Die Kontrollabteilung empfahl daher, die entsprechende Umbuchung vorzunehmen und zukünftig für derartige Zahlungen die dafür vorhandene Voranschlagspost heranzuziehen.

Weiters hat die Durchsicht des der Kontrollabteilung übermittelten Servicevertrages ergeben, dass dieser nicht zwischen der Stadtgemeinde Innsbruck und der einschlägigen Firma, sondern namentlich vom Referenten des Stadtarchives-Stadtmuseums abgeschlossen und unterfertigt worden ist.

Die Kontrollabteilung vertrat die Meinung, dass der in Rede stehende Vertrag jedoch formell korrekt zwischen der Stadtgemeinde Innsbruck und der betreffenden Firma abzuschließen und zu fertigen gewesen wäre und empfahl daher, zukünftig diesem Umstand besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Darüber hinaus wurde die gegenständliche Rechnung nicht an die „Stadtgemeinde Innsbruck, Stadtarchiv-Stadtmuseum“, sondern fälschlicherweise an die „Firma Maximilianeum, Goldenes Dachl“ adressiert. Da eine „Firma Maximilianeum“ in dieser Form nicht existent ist, empfahl die Kontrollabteilung in diesem Zusammenhang generell auf eine den einschlägigen Formvorschriften für die Ausstellung von Rechnungen entsprechende ordnungsgemäße Rechnungsanschrift Bedacht zu nehmen und verwies aus Aktualitätsgründen auf die seit 1.7.2006 gültigen neuen verschärften Vorschriften für die Rechnungslegung.

Im Anhörungsverfahren dazu wurde von der involvierten Dienststelle mitgeteilt, dass den Empfehlungen der Kontrollabteilung nachgekommen werden wird.

3 Prüfungsfeststellungen im Zusammenhang mit Haftbrieffreigaben

Prüfungsumfang

Im Zeitraum zwischen 1.4.2006 und 30.6.2006 wirkten Vertreter der Kontrollabteilung an 2 Haftbrieffreigaben mit. Die Gesamthaftbrieffsumme belief sich dabei auf € 56.171,00 und bezog sich auf ein Auftragsvolumen von € 1.872.367,00. Bei diesen Amtshandlungen an Ort

und Stelle wurde gleichzeitig die Gelegenheit wahrgenommen, bestehende städt. Objekte auf deren Funktion bzw. Zustand zu überprüfen und sonstige in diesem Zusammenhang stehende Mängel aufzuzeigen, soweit dafür eine Notwendigkeit bestand.

Bei 1 Vorgang gaben die vorgefundenen Mängel Anlass zu Feststellungen.

Ausbau Wiesengasse

Der Haftbrief in der Höhe von € 27.678,00 für das genannte Bauvorhaben hatte ursprünglich eine Laufzeit bis 15. Jänner 2005. Bei einer Besichtigung vor Ort im Dezember 2004 wurden teilweise Abhebungen des Gehwegbelages, sowie offene Fugen zwischen Randstein und Belag festgestellt. Eine lückenlose Abnahme war jedoch wegen der damaligen Schneelage nicht möglich, was in Verbindung mit den erkennbaren Mängeln eine Verlängerung des Haftbriefes notwendig machte. Bei neuerlichen Begehungen im März und Juni des Jahres, wurden auf der gesamten Länge Abhebungen und Fugen augenscheinlich. Die Ursache dieser Mängel war nicht klar, da sich im ganzen Stadtgebiet Gesteige gehoben hatten, was eventuell auf die aussergewöhnliche Wetterlage im Winter 04/05 zurückzuführen war. Da jedoch über die Mangelursache keine definitive Aussage getroffen werden konnte, wurde mit der ausführenden Firma vereinbart das Bauwerk weiterhin zu beobachten und gegebenenfalls die Fugen bituminös zu verschließen. Der Haftbrief wurde um ein Jahr verlängert.

Wie eine neuerliche Begehung im Juni 06 zeigte, war durch die Umbauarbeiten für die EM 2008 im Bereich des Fußballstadions der Gehweg nicht mehr vorhanden.

Bedingt durch diese Umbauarbeiten konnten das Frostkoffermaterial, die Frostkoffertiefe sowie das eingebaute Flies in Augenschein genommen werden und es wurden keine Planabweichungen festgestellt. Die Mängelursache bezüglich der Belagsanhebungen konnte nicht eindeutig zugewiesen werden und in Verbindung mit den Umbauarbeiten wurde der Haftbrief freigegeben.

4 Vergabekontrollen

Prüfungsumfang

Im Verlauf des II. Quartals 2006 wurden durch Mitarbeiter der Kontrollabteilung 6 Vergabevorgänge mit einem Gesamtvergabevolumen von € 674.498,75 überprüft.

Keiner der überprüften Fälle gab Anlass zu einer Beanstandung nach dem BVergG.

5 Schlussbemerkung

Die Kontrollabteilung und der gemeinderätliche Kontrollausschuss bestätigen nach Maßgabe der einzelnen Prüfungsfeststellungen in diesem Bericht die Ordnungsmäßigkeit der Belegkontrollen in Bezug auf die Stadtgemeinde Innsbruck (Hoheitsverwaltung bzw. Magistratsbereich), II. Quartal 2006.

Hingewiesen wird darauf, dass der Bericht über die Belegkontrollen in Bezug auf die Stadtgemeinde Innsbruck II. Quartal 2006 betreffend lediglich ein Teil der Gebarungskontrolle darstellt und ein gesonderter Antrag auf Entlastung der Bürgermeisterin in diesem Rahmen nicht zu stellen ist.

Zl. KA-10814/2006

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung
über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck
II. Quartal 2006

Beschluss des Kontrollausschusses vom 10.10.2006:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 19.10.2006 zur Kenntnis gebracht.